BERLIN 🕺

Straßen- und Grünflächenamt	
Anschrift	
Kontakt	2
Barrierefreie Zugänge	2
Öffnungszeiten	2
Verkehrsanbindungen	2
Zahlungsmöglichkeiten	3
Straßenrechtliche Sondernutzung - Aufstellen von Werbestelltafeln	
Voraussetzungen	4
Erforderliche Unterlagen	4
Formulare	4
Gebühren	4
Rechtsgrundlagen	5
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	
Hinweise zur Zuständigkeit	

Straßen- und Grünflächenamt

Bezirksamt Mitte

Anschrift

Karl-Marx-Allee 31 10178 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 9018-22823 Fax: (030) 9018-22766

Internet:

https://www.berlin.de/ba-mitte/politik-und-verwaltung/aemter/strassen-und-gruenfl

aechenamt/

E-Mail: sqa@ba-mitte.berlin.de

Barrierefreie Zugänge









Erläuterung der Symbole (https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Verkehrsanbindungen

S S-Bahn

0.8km S+U Alexanderplatz Bhf

S3, S5, S7, S9

0.8km S+U Jannowitzbrücke

S3, S5, S7, S9

U U-Bahn

0.1km <u>U Schillingstr.</u>

U5

0.6km S+U Alexanderplatz Bhf

U2, U5, U8

0.7km <u>U Strausberger Platz</u>

U5

0.7km S+U Jannowitzbrücke

U8

0.8km U Klosterstr.

U2

🚥 Bus

0.2km <u>U Schillingstr.</u>

N5

18.05.2024 2/5

```
0.3km Büschingstr.
```

M5

0.5km Mollstr./Otto-Braun-Str.

M5, 142, 200

0.5km <u>Alexanderstr.</u>

N8, N60, N65, 300

0.6km <u>U Strausberger Platz</u>

N5, 142

Tram

0.4km Büschingstr.

M5, M6, M8

0.4km Mollstr./Otto-Braun-Str.

M5, M6, M4, M8

0.6km <u>U Alexanderplatz [Tram]</u>

M4, M5, M6

0.7km Platz der Vereinten Nationen

M5, M6, M8

0.7km S+U Alexanderplatz Bhf/Dircksenstr.

M2, M4

Bahn

0.8km S+U Alexanderplatz Bhf

RE1, RE8, RB23, RE2, FEX, RE7

Zahlungsmöglichkeiten

Eine Bezahlung ist nicht vorgesehen

18.05.2024 3/5

Straßenrechtliche Sondernutzung - Aufstellen von Werbestelltafeln

Für das Aufstellen von Werbetafeln ist eine Genehmigung erforderlich, da es die Straßenverkehrsordnung –StVO- verbietet, Hindernisse auf die Straße zu bringen, wenn dadurch der Verkehr gefährdet oder erschwert werden kann. Darüber hinaus ist das Anbieten von Waren und Leistungen aller Art auf der Straße verboten, wenn dadurch Verkehrsteilnehmer in einer den Verkehr gefährdenden oder erschwerenden Weise abgelenkt oder belästigt werden können.

Die Straßenverkehrsbehörde kann in bestimmten Einzelfällen oder allgemein für bestimmte Antragsteller Ausnahmen von diesen Verboten genehmigen.

- Eine genehmigte Aufstellung ist nur während der Öffnungszeiten direkt vor dem eigenen Geschäft in maximal 1,50 m Tiefe ab Hauswand zulässig (Anliegergebrauch).
- Die Werbeaufsteller dürfen maximal 1,20 m hoch und 0,80 m breit sein.
- Durch die Auftsellung darf der Fußgängerverkehr nicht behindert werden.

Hinweis

Die beschriebene Dienstleistung wird nicht in allen Bezirken für rechtlich notwendig erachtet. Die Bewertung, ob eine Werbestelltafel den Verkehr erschweren oder behindern kann, wird von den bezirklichen Straßenverkehrsbehörden unterschiedlich bewertet. Hinweise bitte den Standortbeschreibungen entnehmen.

 Eine Genehmigungspflicht besteht in jedem Fall für das beabsichtigte Aufstellen sog. Sky-Flags und/oder Flying-Banner.

Voraussetzungen

Keine Voraussetzungen erforderlich.

Erforderliche Unterlagen

- formloser Antrag
 - mit Nutzungszeitraum
 - Nutzungsfläche
 - Standort

Formulare

• formloser Antrag mit Nutzungszeitraum, -fläche u. Standort

Gebühren

- 40,00 Euro: Verwaltungsgebühr bei Beantragung für 1 Jahr Gültigkeit
- 60,00 Euro: Verwaltungsgebühr bei Beantragung für 2 Jahre Gültigkeit
- 80,00 Euro: Verwaltungsgebühr bei Beantragung für 3 Jahre Gültigkeit

18.05,2024 4/5

Rechtsgrundlagen

• §§ 32 Abs.1, 33 Abs. 1 Nr. 2, 46 Abs. 1 Nr. 8 und 9: Straßenverkehrsordnung (StVO)

(http://www.gesetze-im-internet.de/stvo 2013/ 32.html)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

 $\frac{https://senstadtfmsv.stadt-berlin.de/intelliform/forms/sondernutzung/berlin/Sondernutzung13/index}{nutzung13/index}$

Hinweise zur Zuständigkeit

Die Dienstleistung kann nur bei dem Bezirksamt in Anspruch genommen werden, in dem sich der Betriebssitz befindet.

18.05.2024 5/5